

Erscheinung... nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Die Neue Welt... (Anzeigenpreisliste), durch die Zahl der Abnehmer...

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels, Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof portiere rechts.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

№. 265

Donnerstag den 12. November 1896.

2. Jahrg.

Der Kollerreich vor dem Reichsgericht.

Die politische Auflösung der sozialdemokratischen Partei-Organisationen, welche von der Berliner Strafammer in erster Instanz wenigstens teilweise bestätigt worden ist, kam gestern in letzter Instanz auf Revision der Beurteilten vor dem Reichsgericht zur nochmaligen Prüfung und endgültigen Entscheidung. Von den ursprünglich 47 Angeklagten wurden in der Verhandlung vor dem 2. Straftafel des Landgerichts I in Berlin 32 Angeklagte freigesprochen, 15 aber der Uebertretung des Vereinsgesetzes schuldig befunden. Es wurden verurteilt der Abg. Auer zu 50 M., der Abg. Bebel zu 75 M., der Abg. Singer zu 40 M., der Abg. Gericke zu 40 M., der Parteiführer Harnack zu 50 M., die Angeklagten Antrich, Lange, Grise, Erb, Runge, Jabel, Dreiser, Richter und Schumann zu je 30 M., der Angeklagte Kiesel zu 40 M. Geldstrafe. Das Gericht verfügte außerdem die Schließung der Parteileitung und der Wahlvereine im 2., 4., 5. und 6. Berliner Reichstagswahlkreis. Nicht bestätigt wurde die Schließung der von der Polizei vorläufig geschlossenen Lokalkommission, Preßkommission und Agitationskommission, der Wahlvereine im 1. und 3. Berliner Reichstagswahlkreis und der sogenannten „Organisation der Vertrauensmänner“. Das Urteil fügte sich in der Hauptsache darauf, daß die aus 5 Vorstandsmitgliedern und 7 Kontrollen bestehenden Parteileitung ein Verein ist, in dem die genannten fünf Vorstandsmglieder den Vorstand bilden und daß dieser politische Verein mit den gleichfalls politischen Wahlvereine in Verbindung getreten ist, was ja bekanntlich § 8 des preussischen Vereinsgesetzes verbietet. Die Verbindung hat das Landgericht darin erblickt, daß die Wahlvereine an die Vertrauensleute Geld zur Agitation abgeben haben, die Vertrauensleute aber wieder Geld an den Parteivorstand abführen.

Gegen das Urteil hat Rechtsanwalt Wolfgang Geime eine ausführlich begründete Revision mit dem Antrag eingereicht, das angefochtene Urteil aufzuheben und die Angeklagten freizusprechen. Neben einer formalen Rüge enthält die Revision eine Anzahl materieller Rügen. Erstens behauptet die Revisionschrift, die Parteileitung sei kein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes, denn es fehlt ihm das Requisite der Leitung. Seien auch die Namen des Schriftführers, Kassierers und des Vorsitzenden verteilt gemein, so seien doch sämtliche Mitglieder der Parteileitung völlig gleichberechtigt. Ueberhaupt sieht die allgemeine Auffassung in solchen Ausschüssen keine Vereine. Sinesfalls könne die Parteileitung aber unter den § 8 des Vereinsgesetzes fallen, denn die Parteileitung hatte nicht den Zweck, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Denn bei dem Wort Versammlung habe der Gesetzgeber nicht an Zusammenkünfte von bestimmten Personen gedacht, die noch dazu in ganz Deutschland verstreut wohnen, sondern es schweben ihm Vereine vor, die durch Versammlungen auf die große Masse der Bevölkerung wirken wollten. Sicherlich seien solche Zusammenkünfte keine Versammlungen nach § 8 des Vereinsgesetzes,

denn ihre Teilnehmerzahl konnte ja nicht mehr wie 12 Personen betragen, und daß eine an Zahl nicht allzu kleine Personenmehrheit zu einer Versammlung gehöre, habe selbst das Reichsgericht in seiner feineren Definitionen anerkannt.

Auch die vom Landgericht angenommene Verbindung zwischen Parteileitung und Wahlvereine befreit die Revisionschrift. Die Vertrauensleute haben zwar Geld von den Wahlvereinen erhalten; sie haben aber, wie festgestellt ist, auch noch von vielen anderen Seiten sehr viel größere Summen erhalten und alle diese Gelder mit einander vermengt und von der Gesamtheit ihre Agitationsausgaben bestreut. Erst den am Ende eines jeden Quartals vorhandenen Ueberschuss haben die Vertrauensleute an die Parteileitung abgeführt. Ebenjowenig also, wie jemand, der in Düsseldorf aus dem Rhein einen Eimer Wasser schöpft, sagen könne, dieses Wasser stamme aus dem Rhar, ebensowenig kann gesagt werden, daß an den Parteivorstand abgeführte Geld stamme von den Wahlvereinen. Zwischen beiden Summen, der an die Vertrauensleute gegebenen und der von ihnen an die Parteileitung abgelieferten, bestehe wohl ein Kausalzusammenhang, aber keine Identität. Der Nachweis der Identität wäre aber für die Konstitution der Verbindung erforderlich.

Die Verhandlung fand vor dem 2. Straftafel des Reichsgerichts statt.

Der Oberreichsanwalt Hamm erklärt die Revision für unbegründet. Die Verbindung zwischen beiden Vereinen existiere durch die Geldzahlungen; dadurch sei der eine vom anderen abhängig, wobei es gleich sei, ob die Gelder direkt zuzuführen oder indirekt. Es sei aber unangeführt festgestellt, daß die Gelder, die der Parteileitung zugeflossen, wenigstens zum Teil von den Wahlvereinen herflössen. Das Reichsgericht hob jedoch auf die Revision der Angeklagten das Urteil auf nach dem Vernein der Sache an die Vorinstanz zurück. Die Wahlvereine wie auch die Parteileitung sind Vereine, auch fehlt es ihnen nicht an einer Leitung; beide sind zu demselben Zwecke tätig und einer unterliegt den anderen mit Geld. Es liegen aber nicht alle Voraussetzungen des § 8 des Ver. Ge. vor: es sind keine Vereine, deren Zweckbestimmung es ist, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, vielmehr liegen der Parteileitung die Geschäfte ob, die gemeinhin dem Vorstande obliegen. Es fragt sich daher, ob deren Versammlungen nicht den Charakter von Sitzungen tragen.

Yenscher Reichstag.

120. Sitzung vom 10. November 2 Uhr.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Wiederum zur Sitzung unserer Verhandlungen berufen, habe ich die Ehr. Sie zu begrüßen und hoffe, daß Sie alle neu gefaßt und gestärkt zurückgekehrt sind und demnach auch noch sehr reichlich hier sein werden, um wenn nicht aller Reichsmitglieder so werden auch diesmal unsere Kräfte in nachhaltiger Weise in Anspruch genommen werden. Zu Ehren der inzwischen verstorbenen Mitglieder erheben sich die Abgeordneten.

Sünden. Als die Sonne fröhlicher durch die bunten Fenster zu scheinen begann, lüchelten sich allmählich die Reihen. Erst trat Kathi zu dem Priester und Anna wartete in wachsender Beklemmung, daß an die Reihe käme. Es dauerte ungewöhnlich lange. Sie fühlte ihr Herz klopfen als sie den Priester hinter dem weißen Tuche murrend hörte. Einige Bewegungen, die er dabei machte, deuteten darauf hin, daß er bereit sprach. Anna konnte nicht mehr beten. Sie mußte beständig den Blick vom Sodhalter zu der Bedienten wenden, die zu weinen begann. Was sie nur verdrohen hatte? Angestrichelt sah sich Anna um. Sie war die letzte zur Reihe. Alle anderen Reichsmitglieder hand wichen an einem Vorger vor dem Zimmer seiner Tochter. Eine schloßliche Nacht lag hinter ihm. Denn er hatte sein Kind nicht wiedererkannt, als es am Abend aus der Kirche zurückkehrte. Weidenblau, mit gläsernen Augen kam sie heim, und als ihr an der Thür der Reichstafel enthielt, ließ sie ihn nachlos liegen. Alles Handeln des Vaters war umsonst. Er hatte gestiftet, gedroht, aber aus dem harren Herzen war nichts herauszubringen. Sie warnte auf ihr Zimmer und schloß sich ein. Balders sandte ins Wartezimmer nach dem Lebrer. Bald kam die Wad mit dem Reichstafel zurück. Daß nicht nitendts zu finden sei. Wieder ging der besorgte Vater die Treppe hinauf und klopfte bei Anna. Sie öffnete ihm nicht. Wie sie aber seine Stimme erkannte, warf sie sich auf das Bett und bohrte die Nägel in die Wangen. Dann war es still im Hause geworden und die Nacht ging herüber. Anna sah immer noch auf ihrem Vater mit aufgeschlossenen Haaren und betrachtete das Bild ihrer Mutter, das ihr gegenüber hing. Eine unheimliche Verzerrung sprach dabei aus den Augen des Mädchens.

Sie war freigesprochen! Von was? Von allen ihren Sünden? Nein, nur von denen, die sie begiebt hatte. Ob, wie hoch es entweh, was sie sich in den letzten Wochen zurecht legte und einredete, vor den Worten des Priesters, die sich mit Jeners schmerz an ihr Bewußtsein fügten. Der Atem des Priesters drang durch das Gitter in ihr Antlitz wie ein verfangener Rauch jeder Verbammnis, welche er denen verkündete, die nicht die Wahrheit

Infektionsgebäude
betragt für die Spezialkassen...
Bereins- und Veranlassungs...
Im reaktionellen Teile...
Inferate in die folgend...
Panmer mühen sich...
Erpedition angeden...
Eingetragen in die...
getragenseite unter Nr. 756.

Eingetragen in der Gegenwart, betreffend die Erhöhung der Compagnieunteroffiziere und eine Verfüzung des Bundesrats, betreffend Ausnahme vom Verbot der Sonntagsarbeit.

Die Beratung beginnt bei den Aenderungen und Ergänzungen zum Gerichtsverfassungsgesetz mit Artikel 11 § 8 (Wörterbuch, der Aufstellung der Richter).
Abg. Benjamins (Freil. Volksp.) berichtet über die Verhandlungen der Kommission und weist zunächst die Vorwürfe zurück, die von sozialdemokratischer Seite gegen die Mitglieder der Kommission und ihre Arbeiten gerichtet wurden, weil diese den sozialdemokratischen Anträgen die zum Ziel die Stärkung der Unabhängigkeit der Richter hatten, nicht die nötige Beachtung geschenkt hätten. Viele Anträge standen vollständig außerhalb des Rahmens der Vorlage. Alle Wünsche, die einzelne verschiedentlich geäußert haben, sind nicht erfüllt worden, aber man mußte eine gewisse Selbstverleugung haben, wenn man das Ziel einer wirksamen Reform erreichen wollte. So kann dem Pessim nur zugehen, ebenso wie die Kommission zu handeln, vergebens zu rufen, ebenso wie Nebenabsichtlichen, indem Sie etwas zu Stande zu bringen, auf das der Reichstag und das deutsche Volk mit derselben Gemüthsregung zurückblicken kann, wie auf das Bürgerliche Gesetzbuch (Befehl). Es handelt sich hier um eine Verbesserung der Strafrechtspraxis des deutschen Volk schon seit einem halben Jahrhundert her; ich bitte Sie, erfüllen Sie die Wünsche des deutschen Volkes. (Beifall.)

Abg. Stadthagen (sq.): Das Ziel der Vorlage soll sein, die Schnelligkeit und Gerechtigkeit in der Rechtsplege zu erhöhen. Aber was ist hierzu mehr geeignet als die Unabhängigkeit der richterlichen Organe? Das mündel, was wie in dieser Hinsicht verlangen müssen, ist in unseren Anträgen niedergelegt. Ein Richter soll doch wenigstens so unabhängig sein wie ein Reichsgerichtsrichter. Ich habe mich gefreut, daß speziell aus den Reihen der Richter, die man doch nicht zu den Sozialdemokraten rechnen darf, Zustimmung zu unseren Anträgen erfolgt ist.

Die vom Redner gestellten Anträge werden als Gerichtsverfassungsgesetz so fassen, daß Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen bauernd oder teilweise ihres Amtes entbunden oder in den Ruhestand versetzt werden können, aus welchen nach §§ 128 bis 131 des Gerichtsverfassungsgesetzes ein Mitglied des Reichsgerichts bauernd oder teilweise ihres Amtes entbunden werden oder in den Ruhestand versetzt werden darf. Richter dürfen wider ihren Willen nicht an eine andere Stelle versetzt werden. Die von Einzelstimmen erlassenen Disziplinargesetze für richterliche Beamte werden aufgehoben. Ferner sollen als § 8 a, b und c des Gerichtsverfassungsgesetzes eingeschaltet werden: Zum Richter ernannt werden, wer länger als drei Jahre im Reich oder in einem Provinzialamt als Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet hat. Richtern ist die Annahme von Orden und Auszeichnungen verboten. Die dauernde oder zeitweise Entziehung von den Richter von seiner Behörde ist abhängig von dem Willen des Richters; kann nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Amtes, Land- oder Oberlandesgerichts ausgesprochen werden, dem der Betreffende als Mitglied angehört. An Stelle derjenigen Amtegerichte, die als Amtegerichte als neun Mitglieder bestehen, tritt das Landgericht. Der Richter ist in seinen Amtesverrichtungen von keiner Behörde abhängig. Das Recht der Einschreibungen des Gerichts durch Rechtsmittel angreifen, steht keiner Behörde zu. Redner führt zum Beweis für die Notwendigkeit seiner Anträge, die auch das Streben ausströmen würden, eine große Anzahl von Einzelstimmen an. Ein Reichsgerichtsrichter wurde im Jahre 1878 ernannt, weil er sich bei der Beibehaltung eines im hohen Grade nicht gefallen lassen wollte. 1876 wurde ein Kreisrichter Goldmann wegen einer Schrift, die ihm eine Anklage ausgezogen hatte, obgleich freigesprochen, erlagte, doch auf dem Disziplinarwege geschädigt. Ein Amtsrichter, der bei dem Reichsoberprokurator 1880

bedrückt. Wie fragte er! So durchsahrend, so forschend, so rüberzueinander!
„Sü Lu noch rein vor Gott? Bist Du's, bist Du's wirklich?“
„Hag es zu ihr und sie verachtete mich verachtet! Raat das Wort über Wasser zu halten, das ihr erst ein so festes Zeug gelehrt haben. Sie klammerte sich bis zum letzten Augenblicke der endlosen Bedachte daran und erst als sie die Absolution empfing und den Sessel ergiff, da wundert sie sich, daß er nicht zur Flamme wurde und ihr die Sand verlegte! Nun wußte sie, daß sie an Gott gefehret hatte!“

„Ob viele Nacht? So schauerlich wie der furchtbare Abgrund der Nacht, in den sie geföhrt war! Diese furchtbaren Stunden, die die Schicksalsuhr unter dem Zimmer der Wachen gleichmäßig verführte!“
Als endlich der Morgen herankam, erhob sie sich wie erschlagen und griff nach der Stirn. Stedehder Kopfdruck machte sich geltend und jene furchtbare Uebelkeit wurde ihr, von der sie sich einigen Tagen einmal befallen wurde. Reichlich schickte sie sich an, wobei sie fortwährend einhalten mußte, um den Schmerzen und ihren qualvollen Gedanken nachzugeben. Witter fragte sie sich, wohin sie eigentlich gehen wollte? In die Kirche, zum Empfang des Sakramentes? Konnte Du das? Ich bin die Stimme des Priesters zurückzuführen!
Sie schauderte zusammen und die schwüle Luft drohte sie fast zu erstickten. Da rief sie ein Fenster auf und sah hinaus.
Leuchtend lag die Landschaft vor ihr. Ein taufreicher Morgen war emporgebrochen, alles schwamm in Farben und Licht. Hinter den zergrüntigen Büschen wogte das tiele Grün des hüfigen Zinsels und die Felsen der Berge ragten in unendlicher Schönheit in das reue Firmament.

Dem Mädchen war es, als obge eine rubigere Stimmung in ihr Herz. Sie trat hinaus und wehrte fast ihren Vater, der sich ihr nähern wollte.
„Wann?“ er ihr nach, als sie vor das Haus ging. „Sagst Du's mir net, was Du hast?“
„Angestrichelt blicke ich zurück. Wie sah er aus! Seine Gestalt war gebüht und schlief hing ihm der Wangen um den Leib. Die Augen waren entzündet, wie beim Tode der Mutter, und noch niemals hatte sie gesehen, daß er so viel weiche Haare hatte wie heute. Aber über ihm konnte sie nicht. Nur jetzt keine Erinnerung mehr, das Gebetbuch fester gefassen und weiter... weiter... wohin? Ach ja, in die Kirche.“ (Gottl. folgt.)

Ein Verurteilter.

Kampf und Ende eines Verbrechens.

Von Joseph Rubnerer.

(Nachdr. verb.)
Das agende Bewußtsein, daß die Mädchen des Dorfes vor Weichte befehlet waren, hatte ihn unbeduldet herumgetrieben. Was würde sie sagen? Tag und Nacht hatte ihm nur diese eine Frage vorgeschwebt. Wird sie alles beichten? Dann war sein schlimmer Feind der Winwiler über Jünglinge. Oder wird sie es verschweigen, weil sie ihre Liebe für seine Sünde zu halten sah? Wie kann sie das mit ihrem reinigenden Bewußtsein vereinen? Er hatte keinen Ausweg aus diesen furchtbaren Qualen gefunden und wollte ihr noch einmal entgegenreten.
„Anna,“ sagte er und sah sie an, „gibst Du wirklich in die Reich?“
„Ich sah in seine umflorten Augen und fühlte deutlich, daß er atterte.“
„Sa Franz! Warum auch net?“ Nachig und ernst sah sie ihm ins Gesicht.
„Er holte Atem und suchte der Frage auszuweichen.
„Beicht' net hier,“ dat er siehentlich, „weil nach Marzialischen.“
„Sie lieb seine Hand los und zog ihr schwanzes Kopfputz fester an.“
„Des kann aber doch net Dein Ernst sein, Franz.“
„Net mei Ernst? Aber Anna.“
„Gib's denn dort' an an andern Herrgott als hier bei uns?“ fragte sie.
„Da wußte er nicht mehr, was er sagen sollte und ließ ihr den Weg zum Wäldel frei.“
Die Weichte hatte bereits begonnen, in dem braunen Gefäße sah der Weichte mit verhälltem Haupte und eine Anzahl junger Mädchen wartete behind bar. Kathi befand sich unter ihnen. Auf den Beinen war Anna in die Kirche getreten. Jetzt kniete sie nieder und salbete die Hände. Sie schaute nicht auf den Chor ihrer Verlobten wand. Hätte sie es bemerkt, dann wäre sie in ihrer Ansdacht geföhrt worden, die sie heute unbrühiger denn je verrichtete.
Die Zeit verstrich träge. Gestritten Blicken traten die Absolvierenden aus dem Schicksalskreis heraus und jede trug einen weißen Zettel in der Hand, die Quittung der Kirche für die empfangenen

für die freisinnige Partei eingetreten war, wurde zuerst aus dem Justizsaal entlassen; später wurde diese Strafe in einen Verweis umgewandelt. Auf der andern Seite wurde ein Amtsgerichtsrat, der im Interesse einer konservativen Wahl einen Brief gefälscht hatte, zur Belohnung in seine Rechte versetzt, wobei er schon lange härter bestraft hätte. Ein anderer konservativer Richter, ein Graf B., der eine krankhafte Frau zu schrott behandelt hatte, daß sie in ihrer Geistesnacht in Gefahr geriet, wurde für nur straflos gelassen. Derartige Fälle sind nunmehr nicht mehr üblich. Si duo sociam deam, non est idem. Besonders wichtig ist die Vernehmung des Grafen v. H. über das Amt eines Verwaltungsrathen oder Staatsanwaltes betriebe hat. Richter werden darf. Denn ein solcher Beamter ist immer nur ein geistiges Werkzeug in der Hand seiner Vorgesetzten. Wir müssen einen Richterhand mit diesem Richter haben. Denn das Vertrauen zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter ist das Fundament der Justiz. Wie auch die vorige Thronrede anerkennt. Verlassen Sie im Verein mit uns das Vertrauen in die Unabhängigkeit des Richterstandes zu heben! Berufung oder nicht Berufung, eine Anklage oder hundert Anklagen haben lange nicht den Wert wie die in den Urteilen gemachten Vorfälle.

Justizminister Schönlank: Woher ist das Vertrauen zu den Richtern erschüttert, noch hätten die Richter selbst das Vertrauen zu ihrer Unabhängigkeit verloren. Er habe das Vertrauen, daß ehemalige Staatsanwälte mit derselben Gewissenhaftigkeit als Richter fungieren werden, als die übrigen Richter.

Trotzdem werden sämtliche Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt. Ueber § 27. Vervollständigung der Schöffengerichte, wurde die Beratung ausgesetzt bis zur Beratung der analogen Bestimmungen der Strafprozeßordnung. Sodann werden die §§ 28 bis 61 des Gerichtsverfassungsgesetzes ohne Debatte genehmigt. Die Debatte über § 62 wird ebenfalls ausgesetzt.

Paragraf 63 der Vorlage. Einspruchsrecht des Berathungsgremiums Präsidenten gegen die Gerichtsverteilung, wird gemäß den Kommissionsbeschläüssen abgelehnt.

Die Paragraphen 65-75. Zuständigkeit der Strafkammern. werden ohne weiteres genehmigt. § 77 bestimmt, daß die Zivilkammern und Strafkammern mit 3 statt mit 5 Mitgliedern besetzt werden.

Abg. Rembold (Zent) beantragt, die Zivil- und Strafkammern mit 3 Mitgliedern zu besetzen. In der Debatte über diesen Antrag wurden außer dem Antragsteller noch zwei Mitglieder zum Wort gelassen. Nach kurzer Begründung dieses Antrages verlas das Haus die weitere Beratung auf morgen 1 Uhr.

Tagesgeschichte.

Vor leeren Bänken hat gestern der Reichstag seine Sitzungen aufgenommen. Die vorige Session wurde nicht geschlossen sondern nur vertagt, um bei den in Beratung genommenen Gesetzentwürfen die Arbeit nicht nochmals von vorn beginnen zu müssen, was bei allen nicht zur Verhandlung gelangten Vorlagen geschehen muß, wenn der Reichstag geschlossen worden ist. Zuerst wird die Justiznovelle in zweiter Lesung beraten. Der freisinnige Abg. Lenmann erwies sich als erster Redner als gefügiger Handlanger der Reaktion. In echt nationalliberaler Weise wollte er das viele Schlimme, was die Novelle enthält, mit in den Kauf nehmen, um das wenige Gute zu retten. Genosse Stadthagen begründete eingehend die sozialdemokratischen Anträge, die natürlich samt und sonders abgelehnt wurden.

Marineforderungen. Eine förmliche Umgestaltung der Marineartillerie glaubt ein Militärgelehrter des Berl. Ztbl. signalisieren zu können im Anschluß an die neuen Schießversuche auf dem Schießplatz Weppen. Es handle sich darum, das Verhältnis zwischen schwerer und mittlerer Schiffsartillerie zu verschärfen zu gunsten der mittleren Schiffsartillerie. — Was daran wahr ist, wird man ja bald im Reichstag bei Erörterung des neuen Marineteats erfahren.

20-30 Millionen jährlich sollen die Verbrauchsausgaben für die Beamtengehälter betragen. Für die Unterbeamten wird trotz der Höhe dieser Summe nur wenig übrig bleiben.

Eine empfindliche Schlappe hat gestern in Saarbrücken Herr v. S. zum Mund dazu gegeben, daß die vom seinen Anhängern aufgestellte Staatstrakate vollständig unterlag und nur Gelehrer der Stummstiftung Geduld gemäß wurden.

Der Freisinn und die Agrarier. Herr Richter bläst zum „Kulturkampf“ gegen die Agrarier. Es sollen Vorarbeiten getroffen werden, auf daß die Liberalen bei den 98 Reichstagswahlen die „junkerhaften Konservativen“ auf dem flachen Lande zurückwerfen. Die Kreiszeitung aber liebt dem freisinnigen Redner wie folgt den Text: Wo auf dem Lande die liberale agitation wirklich die Bauern befeuern sollte, da werden die schlechtbildet bald in das sozialdemokratische Lager übergehen. Der moderne Liberalismus, wie er in den beiden freisinnigen Vereinigungen verflochten wird, hat auf dem Lande weniger Aussicht als je, und wo er hervortritt, da wird man nicht zu wählen haben zwischen konservativ und liberal, sondern zwischen konservativ und radikal, zwischen konservativ und sozialdemokratisch. Die Kreiszeitung dürfte hier nicht unrecht haben, sie kennt ja das Land einermischen. Wenn das Landvolk geistig erwacht, so wird es von freisinnigen Selbstbeherrschung ebensowenig wissen wollen wie von den juristischen Ausbeuten. Herr Richter mag nur wieder blasen, es fällt davon nichts um.

Das Wahlergebnis in Oelsheim ist folgendes gewesen: Köhler (Antif.) 4277, Scheibemann (Sodem.) 3351, Meinert (Kat.) 2442 und Prof. Stengel (Freis.) 2129 Stimmen. Die Stichwahl findet am 19. November statt.

Die Freisinnigen im Wahlkreis Westphalen haben, wie eine Vergleichung der in den einzelnen Dörfern bei der Hauptwahl und bei der Stichwahl abgegebenen Stimmen ergibt, zum weitaus größten Teile nicht für Penns sondern für den konservativen Landrat v. Böllert gestimmt. Freisinnige Blätter räumen diese Thatsache aus ein. Die amtliche Auszählung hat ergeben für Penns 9720, für Böllert 9685 Stimmen, so daß Penns mit 35 Stimmen Mehrheit gewählt ist.

Vom Freisinn. Im Kreis Westphalen haben die Freisinnigen zum größten Teile für den konservativen Landrat gestimmt, im Münster Kreise für den Zentrumsmann Schmidt und im Giesener Kreise erwartete die antisemitische Staats-Bez., daß bei der Stichwahl die Freisinnigen für den Antikenminister Köhler eintreten werden. Abwechslung muß sein. Haben die Freisinnigen einen konservativen Landrat und einen Zentrumsmann dümmtergewirrt, so wird am Ende auch ein Antikentum doch durch die Rechte schlafen können. Daher der Name Freisinn.

Ein Gefinnungs- und Berufsgenosse des v. Bräutigams hat in der schlesischen Garnisonsstadt Glogau, wie man zu sagen pflegt, schlecht abgeschrieben. In einem

Volat geriet ein junger Offizier, der stark angegriffen war, in Streit mit einem Zivilisten. Der Offizier traktierte den letzteren mit Schimpfsworten, die dieser erwiderte, worauf der Offizier seinen Regen zog und damit auf den Zivilisten losging. Durch das Damokleeschwert der Birrin wurde der Offizier jedoch am Gebrauch seiner Waffe verhindert. Er entsetzte sich, begab sich aber nicht nach Hause, sondern suchte ein anderes Lokal auf, wo er alsobald Hängel mit einigen an einem Tische sitzenden Zivilisten begann. „Kur der besonnenen Haltung der letzteren ist es zu danken, daß es nicht zu Thätlichkeiten kam“, meint der Bericht. Wir wüßten nicht, was den Mann auf die „besondere Ehre“ gehörig durchwachten, wäre das einig richtige.

Der Fall Bräutigam. Zur Charakteristik des Verhaltens vor dem Militärgericht in Karlsruhe möge dienen, daß nur ein einziger Zeuge, der in der Gesellschaft des Bräutigam befindliche Herr Jung-Eilling, verurteilt worden ist. Die anderen Zeugen, Theodor Balz, der Begleiter Siepmanns, der Launhäuser Herr Kriesch, Rechtsanwält Händel, durchaus unbescholtenen, ehrenreifer Männer, hat man nicht eilig vernommen. Bräutigam hat schon mehrfach Treue geübt; im vorigen Jahre ritt er in das Café Bauer ein, in diesem Frühjahr wollte er im Café Bauer einen Polizeidienst erlernen. Wie nötig es ist, den Thatsachstand vor der Öffentlichkeit klar zu stellen, zeigt auch die föhliche Haltung der offiziellen Karlsruhe-Bez. Derselbe brachte am Tage nach der That eine kurze Notiz, worin thätliche Provokation des Bräutigam durch Siepmann behauptet war. Seit dieser Lüge ist keine Notiz mehr über Bräutigam in dem Blatte erschienen.

Wegen Soldatenmißhandlung wurde der Unteroffizier Geve vom Regiment der Garde zu Corps in Potsdam zu Gefängnisstrafe verurteilt, zu deren Verbüßung er nach dem Spandauer Gefängnis eingekerkert wurde. Geve hat einem Soldaten seines Regiments, als dieser stark erkrankt vom Dienst beurlaubt, einen Eimer mit kaltem Wasser über den Kopf gegossen, was zur Folge hatte, daß der Mann nahezu das Gehör verlor und vom Militär entlassen werden mußte. Wie hoch die Strafe für diese Brutalität war, meldet der Anz. j. d. H., dem diese Nachricht entnommen ist, nicht.

Wertwürdige Menschenfreundlichkeit. Die Sittlichkeit in den Heere hat schon oft Veranlassung zu öffentlicher Verpöndung gegeben. Selten ist aber auf dieses Gebiet ein so großes Streiflicht gefallen, als in Dresden in einer Gerichtsverhandlung. Der Handarbeiter Wild ist wegen Verleumdung der bewaffnenden Macht angeklagt. Er hat am 6. August in einer Wirtschaf der Unteroffiziere „Vorwürfe“ gemacht. Bekanntlich sind diese Leute ihren Untergebenen gegenüber nicht immer sehr wohlwütlich in ihren Ausdrücken, nichts-beliebigere füllten sie sich in diesem Falle beleidigt und veranlaßten die Strafantragstellung. Der eine Beleidigte, Sergeant des Jäger-Bataillons, Hoppe, ist aber fürchterlich blamiert worden. Der Angeklagte verteidigte sich nämlich damit, daß er über das Benehmen des einen Soldaten unwillig geworden sei. Dieser habe ein Mädchen betrunken gemacht und lie damit mit diesem auf den Abort gegangen. Als erster Zeuge wird nun Sergeant Hoppe vernommen und gefragt, ob er von dieser unzüchtigen Geschichte etwas wüßte. Er antwortete nach langem Zögern: „Ja, Herr Amtsrichter, das bin sogar ich selber gewesen, aber ich habe aus... Menschenfreundlichkeit nicht gehandelt.“ Hierauf der Amtsrichter: „Ich danke, ich bin Menschenfreundlichkeit das.“ Es stellt sich heraus, daß das Mädchen thätlich durch betrunken gewesen ist. Der Soldat erklärt nun, er habe sie auf dem Wirt... bloß brechen lassen. Der Angeklagte wird dennoch für schuldig befunden und wurde zu 10 M. Geldstrafe vom 2. Tagen Gefängnis verurteilt. Als Strafmißbringer berücksichtigte man die berechtigte Erregung, in der sich der Angeklagte über das Gebahren des Sergeanten befunden hat.

Gegen die Vermischung der Arbeiterversicherung. der Unfallversicherung, der Invaliditäts- und Altersversicherung, macht die Nordd. Allg. Zeitung in einem Artikel eine Reihe von Ausführungen, aus denen sich ergibt, daß solcher Vermischung zur Zeit wenigstens unübersteigbare Hindernisse politisch-rechtlicher Art entgegenstehen, abgesehen von den sonstigen Schwierigkeiten, die sich mit Rücksicht auf die Versicherungsartigkeit des Umfangs der Versicherungen, der Vermengung u. s. w. ergeben.

Thatsächlich kann von verängstigten Hindernissen und Schwierigkeiten nicht die Rede sein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Gleiches Recht für alle. Gen. Frumischer in Chemnitz wurde wegen unerlaubter Geldsammlung bestraft, obwohl er nicht weiter gehan hat, als öffentliche Lautungen zu geben über die Vorgänge, die ihm ohne sein Wissen zugegangen waren. Wegen Vorarbeiten zu unerlaubten Geldsammlungen ist aus gleichem Grunde auch schon mehrere andere Redakteure bestraft worden. Die antisemitische Deutsche Wacht fordert in ihrer gestrigen Nummer ganz offen zu Geldsammlungen für die Stichwahl in Giechsen auf. Wird sie straflos ausgehen? Wir halten die Bekräftigung solcher Sendungen nicht nur überaus für verächtlich, sondern auch nach der bestehenden Gesetzgebung für äußerst gemein, aber was dem einen recht, ist dem andern billig. Ist es bei Antisemiten nicht strafbar, warum denn bei Sozialdemokraten?

§ In 14 Tagen Gefängnis war Genosse Erdbeer als Verantwortlicher der Meisenburger Hofkassette verurteilt worden. Das Landgericht setzte die Strafe in 30 M. Geldstrafe um. Er sollte den Armentaffeln Michaels beleidigt haben. § Wegen Beleidigung der Direktoren des Kohlenwerkes Konstoria in Delitzsch u. s. w. ist der Redakteur der schlesischen Arbeiter-Zeitung, Gluck auf Glatz, Glatz, vom Landgericht in Glogau zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht hat Gluckwitsch den Schutz des § 193 unter anderem deshalb verweigert, weil er von Penns ursprünglich Weber sic, niemals aber als Bergmann gearbeitet habe. Dieses merkwürdige Urteil ist jetzt rechtskräftig, denn das Reichsgericht hat die von Gluckwitsch angelegte Revision verworfen. Es ist hierbei am Plage daran zu erinnern, daß die Redakteure der Unterwelt. Soll sich diese Redakteure künftig der Schutz des § 193 verweigert werden, oder gilt die vom Widadauer Landgericht beliebige Auslegung nur für Arbeiterblätter?

Inr Arbeiterbewegung.

Der Streit der Abtragpappen und Steinbruder Berlins hat infolgedessen eine Menberung erfahren, als nach den erfolgten Kasseneurteilungen des Oberberichts ein großer Teil in die Haftlinie zurückgeführt ist. Der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission hat die Gewerkschaften aufzufordern, etwa gewisse Lohnbewegungen zu gunsten der Arbeiterinnen zurückzuführen. Die Speere über die Metallwaren-fabrik M. Pied Sobne, Amintischke dauert unändert fort. — Immer! Ueber die Firma Bernkopf u. Post in Hamburg ist die Speere verhängt. § Gegen ein Verbot von 100 M. Polizeigeld, wosach zum Ende des Monats die rechtliche polizeiliche Erlaubnis nötig ist. Sollten zwei Parteigenossen geführigt haben, wie ein Flugblatt verbreitet hatten, worin zum Boykott gegen den Gafstich zum Anker aufgeführt wurde. Das Schöffengericht sprach die beiden Sünden frei. § Einmalig! Titel u. u. nördlichen in Abeck hat eine Ermahnung erhalten, worin auf die bestehenden Forderungen der Ausständigen u. a. erweitert ist, daß der Streit für die Firma gegenständlich geworden sei, weil ihr zur Fortsetzung des Betriebes „mehr als genügend“ Arbeitskräfte zur Verfügung ständen. Feiner der am Streit hervorragenden Belegschaften wurde wieder einzeln dem oberberichterlichen Richter vorgeführt, wobei die Richter, daß der Streit ein herzerbenentlich gut stehe.

Die Verhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, den Schumacherkreis in Wien zu beteiligen, sind als gescheitert zu betrachten. Der Sabotageveritarand in Fürstenwalde dauert unändert fort. — In Braquequies (Belgien) streiken über 1000 Bergarbeiter. Sie verlangen 10 Gros. Lohnüberhöhung. — Der Streit der Hamburger Steinleger und Berufsgelehrten ist noch immer nicht beendet. Trotzdem infolge der nur mangelhaft eingehaltenen Unterhaltungsgebühren die Unterhaltungen nicht abgerechnet werden, müßten seit erlittenen einige Lohne betrachte 3 M. Unterheirats 6 M. haben die Streikenden doch nicht 9 M. erklärt, von den angeht ihren Forderungen nichts abzulassen und die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis sich die Unternehmung zu Unterhandlungen bequemen. Seit dem 15. September dürfen sich der Unternehmer, jedoch hatte die Organisation schon 15 Wochen vorher einen tag fortwährenden und fortwährenden Kampf gegen das organisierte Unternehmertum zu führen. Allem Anschein nach nimmt nun auch dieser Streit ganz genau denselben Verlauf, wie vor zwei Jahren der Stettiner Steinlegerstreit. Um dem Unternehmertum den Rücken zu kehren, scheitern die faderigen Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den vertretenen Streikmitgläsern bis zum Frühjahr aufgehoben werden in der stillen Hoffnung, daß die Arbeiter irgendwie durch den Kampf und den darauf folgenden Winter „mürbe“ werden. Damals, in Stettin, ist diese Vernehmung zu Schanden geworden, denn nach genau 13 (dreizehn) Wochen mußten sich die Unternehmung für vollständig bezogen erklären. Wie gelangt es aber dem Streik, sich nicht allein dem Unternehmertum gegen den Verzug, nun ist die Sache diesmal für die Organisation der Steinleger immer sehr viel schwieriger, als die Zahl der zu Unternehmungen diesmal eine viel größere ist. Ursprünglich waren es ca. 500 Mann und noch jetzt sind nur 300 Mann zu unterfassen. Der Verband der Steinleger, Pfalterer und Berufsgelehrten ist aber allerdahin zerfallen, um die Unternehmung wieder Gehör zu zubringen. Deshalb ergibt sich einmal an die bausside Arbeitererschaft der dringende Appell, die Hamburger Steinleger in ihrem Kampfe so lange zu unterstützen, bis die Witterung das Arbeiten bei Kälteverhältnissen überhaupt verbietet. Adressen für Sendungen: Str. No. 15, Hamburg. Ehrenmitglied No. 50. Um die von dem Vorstand versandt, so bald als möglich, sofort lösen solche verlangt werden. Adresse: M. No. 111, Berlin NW. Waldenstraße 18.

Stadtverordneten-Sitzung

am 9. November 1896.
Vorländer: Stadt v. Vorsteher Dittenberger.
Eingegangen sind: 1. Petition des Deponen Outeisen-Gewerkschaften, Käbber des Jagen, Barraders an der Reilstraße gegenüber der Fernen, befehrt den vom Magistrat als Richter des Adress angeborenen Abbruch des Reilstraßen-Baues, den die man magistratische Verfügung trägt sich darauf, daß dem O. nicht das Recht der Abbruchverpachtung zustehe. Die Petition wird der Petitionskommission zur Vorbereitung überwiesen. — 2. Petition des ersten kommunalen Wahlbezirksvereins gegen die Beiziegung der Jahreszahl vom Adelsplatz nach dem Südortertweg für Beizugung des Adelsplatzes als Reil-Blag. Die Petition wird dem Referenten für den Punkt 9 überwiesen. — 3. Schreiben des Führerssekretärs Kemnitz, enthaltend eine Beschwerde über die Untertragung des Reichs-Abbruchrechts an den Unternehmer Dehoff ohne vorhergehende öffentliche Ausschreibung. Nach der Erklärung des Oberbürgermeisters an die Beizugung, daß seiner Zeit eine Ausschreibung stattgefunden habe, sind nachfolgenden Dehoff ohne vorhergehende Übertragung worden, wurde das Schreiben der Petitions-Kommission zugewiesen.

Nach Beilegung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 2. November wird zur Beratung der Tagesordnung geachtet. Diese umfaßt 15 Punkte, von denen 2 der gefchloffenen Sitzung ausgesetzt sind. Die Sitzung wird von 9 bis 12 Uhr fortgesetzt. Es ist die Beschlusse der Sitzung vom 5. 6. und 12. aus. Eine Sonderprotokolle gelangt außerdem zur Erlebung. Schluß der öffentlichen Sitzung 1/2 8 Uhr.

Bunkt: 1. Die Baustellen-Fortsetzung für 1. die große Schloßberg 1-4-8-10-12-14, kleine Hildstraße 10-11 und 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Punkt 2: Wirtelbewilligung zum Ausheben der Stadtbehelfe mit Asphalt. Um das Ausheben der Rieche in den Spurrillen der Stadtbohn und die damit verbundene Tierquälerei zu vermeiden, sollten nach Antrag des Magistrats 1000 M. bewilligt werden, damit gewisse Straßen der Stadtbehelfe mit Asphalt ausgefüllt werden können. Es soll darüber der Versuch gemacht werden, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission, Stadt v. Friedrich, beantragt für sich persönlich, daß an jenen Stellen der Straßenbohn, wo der Stadt keine Kosten entstehen, d. h. wo infolge härterer Veranlagung die Bohnen der Bauam gegen Asphalt ausgefüllt werden, die Bau-Kommission empfiehlt, den Versuch zu machen, die sehr löstliche Mischung von Asphaltzementen auf Rollen der Stadt zu vermeiden. Die Bau-Kommission empfiehlt, zu diesem Zweck nur 500 M. zu bewilligen. Die am Fronplatz gemachten Berichte mit dem Ausheben haben gezeigt, daß Abbrucharbeiten im April 1887, weil der Abbruch der dortigen Bohnen, gewonnenen Erfahrungen und über die Bauam eine noch auszuwechselnden Schienen Mitteilungen machen. Der Referent der Bau-Kommission,

